Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 22.07.2019 in Remmingsheim

Am Montag, 22.07.2019 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates mehrere Zuhörer/innen sowie zwei Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Einsetzung und Verpflichtung der bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Das Landratsamt Tübingen hat die Gültigkeit der Gemeinderatswahl, welche am 26.05.2019 in der Gemeinde Neustetten durchgeführt wurde, festgestellt.

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung am 10.07.2019 festgestellt, dass bei den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderates keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung (GemO) vorhanden sind.

Demnach können die gewählten Bewerberinnen und Bewerber ihr Amt als Gemeinderätin bzw. Gemeinderat antreten.

Dem Gemeinderat gehören neben dem Bürgermeister dann zukünftig folgende Mitglieder an:

Name Vorname	Anschrift	Ortsteil
Bangerter Dr., Ute	Untere Gärten 27	RH
Bisinger, Monika	Bühlstraße 1	WH
Braun, Andreas	Germanenstraße 3	WH
Breuning, Falko	Statter Weg 2	RH
Dupper, Matthias	Nellingsheimer Straße 13	RH
Feuerbacher, Markus	Hauptstraße 107	RH
Hermann, Philipp	Lange Straße 62	NH
Leins, Christian	Rosenstraße 18	RH
Maier, Hans	Dorfstraße 28	WH
Scheihing, Philipp	Hohenzollernstraße 61	RH
Schimpf, Stephanie	Goethestraße 1	RH
Wagner, Elke	Panoramastraße 18	NH

Nach § 32 der GemO sind Gemeinderäte ehrenamtlich tätig und in der ersten Sitzung vom Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Bürgermeister Gunter Schmid wies in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

a) Wer zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt wird, muss die ihm übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst führen (§ 17 Abs. 1 GemO).

b) Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden (§ 32 Abs. 3 GemO).

c) Ehrenamtlich Tätige dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihnen selbst oder ihnen nahestehenden Personen einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Die Befangenheit ist dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratung mitzuteilen (§ 18 GemO).

d) Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der Vorsitzende rechtzeitig unter Angabe des Grundes vor der Sitzung zu verständigen (§ 34 Abs. 3 GemO).

e) Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet (§ 17 Abs. 2 GemO).

Im Anschluss nahm Bürgermeister Gunter Schmid den Ratsmitgliedern das Gelöbnis ab.
Die Gelöbnis- bzw. Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Neustetten gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Das Gelöbnis wurde durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten einzeln abgelegt und durch Handschlag mit Herrn Bürgermeister Gunter Schmid bekräftigt.

Danach gratulierte Bürgermeister Gunter Schmid den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten nochmals recht herzlich zur ihrem Amt und hieß insbesondere die neuen Mitglieder in der Mitte des Rats willkommen.

Im Anschluss machte er ein paar allgemeine Ausführungen, um eine erste Einführung in das Wesen und die Arbeit des Gremiums zu geben: Es gebe wieder die nach der Hauptsatzung vorgesehene Mitgliederzahl, nämlich 12 Personen zuzüglich Bürgermeister, welcher kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeinderats ist. Der Gemeinderat habe insgesamt eine gute Mischung und zwar sowohl was die Zugehörigkeit angehe, als auch das Alter und die Berufsgruppen betreffend.
Durch die unechte Teilortswahl sind alle 3 Ortsteile der Gemeinde im Gemeinderat vertreten:
7 Personen vertreten den Ortsteil Remmingsheim.
2 Personen vertreten den Ortsteil Nellingsheim.
3 Personen vertreten den Ortsteil Wolfenhausen.

Bürgermeister Gunter Schmid hob hervor, dass im Neustetter Gemeinderat in den vergangenen Jahren die Hausaufgaben gemacht wurden und man keinen akuten Notstand oder dringenden Handlungsbedarf in einem Bereich habe. Es würden unterschiedliche Aufgaben und allgemeine Herausforderungen anstehen, mit welchen sich das neu zusammengesetzte Gremium auseinanderzusetzen haben werde.

Als wichtigste Aufgaben und Ziele nannte er hierzu stichwortartig folgende Themenkomplexe:
- Erhalt der Infrastruktur
- Umsetzung der Baugebiete in allen drei Ortsteilen
- Bewältigung und Gestaltung des demographischen Wandels
- Daueraufgaben wie z.B. Kanalsanierungen, Straßensanierungen, Gebäudesanierungen
- bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote
- Förderung und Unterstützung unserer Vereine
- weiterer Ausbau der Breitbandversorgung in allen drei Ortsteilen

Zusammenfassend hielt er fest, dass er die Hauptaufgabe insbesondere darin sehe, das Vorhandene zu erhalten und dauerhaft zu bewahren, sukzessive und planvoll auszubauen und die Gestaltungsmöglichkeiten optimal zu nutzen.

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen habe man in den vergangenen Jahren gute Grundlagen geschaffen. Diesen Weg wolle man weiter beschreiten. Es sei aber große Vorsicht geboten, da diese mit Sicherheit auch wieder schlechter werden. Erste Anzeichen wären bereits vorhanden. Eine gute wirtschaftliche, solide und transparente Gemeindepolitik sei bisher die Leitschnur und so sollte es auch in Zukunft sein.

Die Gemeinde Neustetten habe immer versucht mit den wenigen Mitteln die ihr zur Verfügung stehen, das Optimale herauszuholen. Die Politik der Gemeinde richtet sich nach den Ausgaben und nicht nach den Einnahmen. Es besteht die Verpflichtung, auch für die nachfolgenden Generationen die Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten.

Bürgermeister Gunter Schmid betonte, dass das Motto „Miteinander und nicht gegeneinander“ die Devise für die Zusammenarbeit im Gemeinderat sei. Er biete dem Gremium weiterhin einen engen, partnerschaftlichen und fairen Umgang an und sei für jede sachlich sinnvolle Diskussion, Anregungen oder auch Kritik jederzeit offen.

Die Mitglieder des Gemeinderats müssten sich bewusst sein, dass die Gemeinderatsarbeit nicht immer angenehm sei. Das Wohl der Gemeinde und das Wohl einzelner Bürgerinnen und Bürger differiere in einigen Fällen. Mit Bedauern sei festzustellen, dass sich die Gesellschaft verändert habe und immer mehr der Egoismus Einzug halte.
Individualinteressen könne und dürfe der Gemeinderat nicht fördern, wenn das Allgemeinwohl darunter leide. Es gäbe zahlreiche Themen, bei denen auch unangenehme Entscheidungen getroffen werden müssten.

Bürgermeister Gunter Schmid bat darum, die Aufgaben gemeinsam mit Sachverstand und mit Herz, mit dem richtigen Gefühl für das Notwendige und das Machbare anzugehen und zu gestalten.

Zum Schluss wünschte er allen ein gutes gemeinsames Gelingen zum Wohle der Gemeinde und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Er freue sich auf eine gute und gewinnbringende Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderat, welche sofern die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neustetten es wünschten, mindestens die nächsten 5 Jahre andauern würde.

zu § 2) Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 48 Abs. 1 GemO bestellt der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters.

Nach § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Neustetten vom 24.11.2014 wird aus jedem Ortsteil je ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Das Amt der Stellvertretung ist eine reine Verhinderungsstellvertretung, d. h. die Tätigkeit des Stellvertreters des Bürgermeisters ist auf den Fall einer Verhinderung des Bürgermeisters (Urlaub, Krankheit usw.) beschränkt.

Durch Einigung wurden folgende Stellvertreter bestimmt:

1. Stellvertreter: Herr Gemeinderat Andreas Braun (Wolfenhausen)
2. Stellvertreter: Herr Gemeinderat Mathias Dupper (Remmingsheim)
3. Stellvertreter: Frau Gemeinderätin Elke Wagner (Nellingsheim)

zu § 3) Besetzung von Ausschüssen und Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung der Zweckverbände

Mit Beginn einer neuen Gemeinderatsamtszeit sind die Vertreter der Gemeinde in den Ausschüssen und Verbandsversammlungen der Zweckverbände nach den Grundsätzen von § 37 Abs. 7 GemO neu zu wählen.

Durch Einigung wurden für die Ausschüsse und Zweckverbände folgende Besetzungen bestimmt:

a) <u>Ausschuss für Kindergarten-/Schulangelegenheiten (kein formaler Ausschuss)</u>
Frau GR Dr. Ute Bangerter, Frau GR Elke Wagner, Herr GR Falko Breuning

b) <u>Zweckverband Gäuwasserversorgung (1 Vertreter, 1 Stellvertreter)</u>
Vertreter: Herr GR Matthias Dupper
Stellvertreter: Herr GR Philipp Scheihing

c) <u>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Rottenburg (1 Vertreter, 1 Stellvertreter)</u>
Vertreter: Herr GR Hans Maier
Stellvertreter: Herr GR Falko Breuning

Der Gemeinderat hat in der Sitzung die Vertreter laut o.g. Vorschlag gewählt.

zu § 4) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Herr Axel Vetter konnte an der Verabschiedung des ehemaligen Gemeinderats in der Sitzung vom 10.07.2019 leider nicht teilnehmen.

Er nutzte deshalb die Gelegenheit unter diesem Tagesordnungspunkt als Zuhörer noch persönliche Dankesworte an Bürgermeister Gunter Schmid, die Verwaltung und die Gemeinderatskolleginnen und –kollegen zu richten.
Er wünschte dem Gemeinderat gutes Gelingen und viel Erfolg für die nächsten 5 Jahre.

zu § 5) Bauantrag
hier: Umbau einer Scheune zu einer Wohnung auf den Grundstücken Flst. 44 und Flst. 44/1, Brunnenstraße 5 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf den Grundstücken Flst. 44 und Flst. 44/1, Brunnenstraße 5 in Wolfenhausen die bestehende Scheune zu einer Wohnung umzubauen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich insofern nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung).

Die Nachbarbeteiligung wird von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

zu § 6) Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Nord“ in Wolfenhausen
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der Sitzung am 29.01.2018 beauftragt, in allen drei Ortsteilen für eine bauliche Weiterentwicklung bestimmte Wohnbauflächen zu prüfen.

Für den Ortsteil Wolfenhausen wurden der Verwaltung zwei Bereiche zur Prüfung aufgetragen.

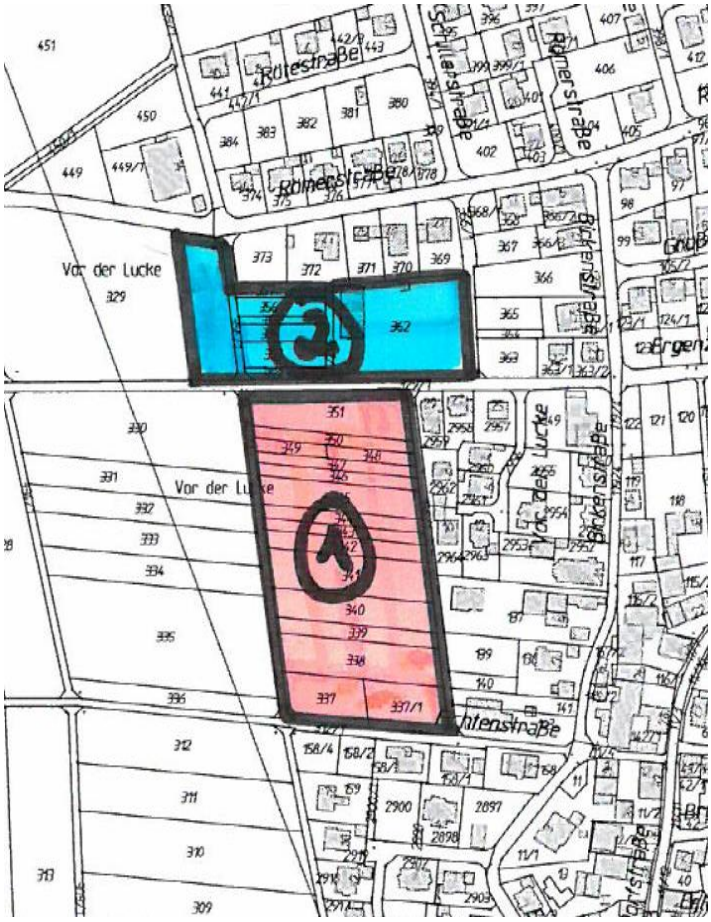

Ursprünglich war die Überlegung, für beide Flächen ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Dies war jedoch nicht möglich, da die Gespräche mit den Eigentümern unterschiedlich verlaufen sind.

Für den mit Ziffer 1 gekennzeichneten Bereich wurde das Bebauungsplanverfahren „Ergenzinger Straße Süd“ eingeleitet und kann in den nächsten Wochen zum Abschluss gebracht werden.

Jetzt könnte bzw. sollte auch der mit Ziffer 2 gekennzeichnete Bereich nördlich der „Ergenzinger Straße“ planungsrechtlich umgesetzt werden.

Es handelt sich um eine Fläche, welche im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche dargestellt ist. Zur Arrondierung des Siedlungskörpers würde sich eine Ausweisung von Wohn-/Mischgebietsflächen an dieser Stelle anbieten.

Folgende Gründe sprechen für eine zeitnahe planungsrechtliche Umsetzung:

<u>Erschließungsbeitragsverteilung</u>
Durch den Ausbau der Ergenzinger Straße im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Ergenzinger Straße Süd“ können die Erschließungsbeiträge auf eine größere Fläche verteilt werden. Hiervon würden auch die bereits bestehenden Baugrundstücke profitieren, welche noch zum Erschließungsbeitrag veranlagt werden müssen.

<u>Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer</u>
Alle betroffenen Grundstückseigentümer sind bereit, die betreffenden Flächen an die Gemeinde Neustetten zu veräußern. Ob diese Mitwirkungsbereitschaft zu einem späteren Zeitpunkt wieder vorhanden ist, ist fraglich.

Das Plangebiet kann über die Ergenzinger Straße, Stichstraßen und evtl. über eine Verbindungsstraße zur Römerstraße erschlossen werden. Die Fläche ist ca. 1,15 ha groß.

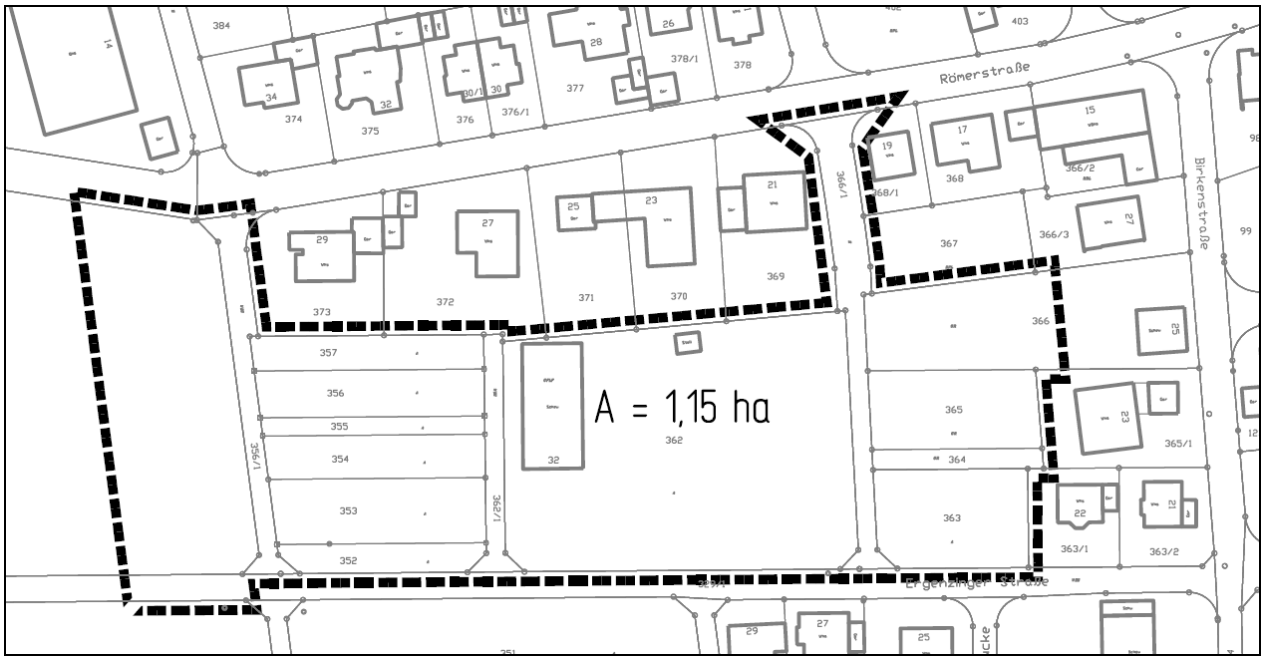

Abgrenzungsbereich

Im Hinblick auf ein Bebauungsplanverfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) und der Umsetzbarkeit fanden zwischen der Verwaltung und dem Landratsamt Tübingen ebenfalls bereits entsprechende Vorgespräche statt. Demzufolge wäre eine Umwandlung der Flächen zu Wohnbauflächen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB möglich.

Seitens der Verwaltung wird ausdrücklich lediglich eine planungsrechtliche Umsetzung empfohlen. Dies bedeutet, dass nach Abschluss eines Planverfahrens die bauliche Erschließung nicht fortgeführt wird. Im Baugebiet „Ergenzinger Straße Süd“ sind genügend Baugrundstücke vorhanden.

Sofern der Gemeinderat sich für eine planungsrechtliche Weiterentwicklung in diesem Bereich ausspricht, wäre mit einem Aufstellungsbeschluss das entsprechende Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

Für die Grundstücke Flst. 320 i.T., Flst. 396/1, Flst. 357, Flst. 356, Flst. 355, Flst. 354, Flst. 353, Flst. 352, Flst. 362/1, Flst. 362, Flst. 366/1, Flst. 366 i. T., Flst. 365, Flst. 364, Flst. 363 und Flst. 329/1 i. T. wird nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt (s. Abgrenzungsbereich).

Der Gemeinderat hat außerdem für das Bebauungsplanverfahren die Bezeichnung bzw. den Namen „Ergenzinger Straße Nord" für diesen Bereich festgelegt.

Der Planungsauftrag wurde an das Büro Gauss aus Rottenburg vergeben.

Im nächsten Schritt muss ein Planentwurf erarbeitet werden.

zu § 7) Jahresrechnung der Gemeinde Neustetten für das Haushaltsjahr 2018
hier: Feststellung nach § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen und die Haushaltsrechnung samt Rechenschaftsbericht aufgestellt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Verwaltung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Im Haushaltsjahr konnte ein sehr gutes Jahresrechnungsergebnis erzielt werden.
Die Damen und Herren Gemeinderäte zeigten sich sehr zufrieden.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Auf den Kurzbericht über das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Feststellungsbeschluss an anderer Stelle in diesem Gemeindeboten wird verwiesen.

zu § 8) Spenden und Zuweisungen
hier: Beschluss und Annahme (Zeitraum 01.04. bis 30.06.2019)

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Spenden über 100 Euro müssen per Einzelbeschluss des Gemeinderates angenommen werden.

Im Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2019 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen bzw. angekündigt worden:

Spender/in	Betrag	Sach-/ Geldspende	Verwendungszweck
Familie Vöhringer	~750,00 €	S	Bank Rommelstal
Friedrichson Carmen	140,00 €	G	Kinderspielwoche 2019

Der Gemeinderat hat die Annahme der o.g. Spenden einzeln beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Namen der Gemeinde Neustetten bei den Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

zu § 9) Verschiedenes

- **Verabschiedung von Frau Franziska Liebst in den Mutterschutz mit anschließender Elternzeit**

Frau Gemeindeoberinspektorin Franziska Liebst wird zum 30.07.2019 ihren Mutterschutz mit anschließender Elternzeit antreten. Seit 15.05.2016 ist sie als Leiterin der Finanzverwaltung / Kämmerin in der Gemeinde Neustetten beschäftigt. Am heutigen Montag, 22.07.2019 war bereits ihr letzter offizieller Arbeitstag im Neustetter Rathaus, da sie vor dem Mutterschutz noch Resturlaub abgelten wird.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Rahmen der Gemeinderatssitzung bei Frau Liebst für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in den letzten 3 Jahren in und für die Gemeinde Neustetten. Mit den besten Wünschen für die neue familiäre Herausforderung verabschiedete er Frau Liebst mit einem Blumengruß in die Baby-Pause.

Auch Frau Liebst sprach ihren herzlichen Dank an Herrn Schmid, die Damen und Herren des Gemeinderats sowie der Verwaltung aus. Sie freue sich auf die neue Aufgabe, die sie erwarte und wünschte allen eine gute Zeit.

- **Sitzungstermine:**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 23.09.2019 oder 30.09.2019 statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.